



MODUL 9 RANGIEREN UND ABSTELLEN

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in den Jahren 2010 bis 2012 Arbeitsschutzexperten von Berufsgenossenschaften und staatlicher Aufsicht arbeitsteilig im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten verstärkt Fragen des innerbetrieblichen Transports und des Transports auf Straßen ansprechen. Es sind hierzu bundesweit 80.000 Betriebsbesuche vorgesehen. Die Experten werden dabei abgestimmt und nach der gleichen Methode vorgehen. Sie haben hierzu für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens Fragen zusammengestellt, die nach ihren Erfahrungen eine besondere

Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz in diesem Bereich haben. Die Fragen werden die Experten im Rahmen der Betriebsbesichtigungen mit Ihnen erörtern und einzelne Punkte auch vor Ort überprüfen.

Nutzen Sie den Fragenkatalog bereits jetzt. So sind Sie bestens vorbereitet, wenn eine der geplanten Betriebsbesichtigungen ins Haus steht. Der Fragenkatalog kann Sie aber auch bei Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Auch wenn Ihr Betrieb nicht aufgesucht wird, können Sie damit einen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport leisten.

Im Fragenkatalog finden Sie zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Sie werden bei der Behandlung einzelner Fragen auf weitere Quellen, beispielsweise auf Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgreifen müssen. Oder Sie lassen sich von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Sicherheitsfachkraft oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Besuchen Sie doch auch die Seiten der Kampagne »Risiko raus« unter www.risiko-raus.de mit weiteren Informationen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit im Betrieb und im Straßenverkehr.

Sicher fahren und transportieren



7**Ist der Untergrund für das Abstellen von Wechselbehältern ausreichend tragfähig?**

- Keine offensichtlichen Mängel
- Ggf. im Boden eingelassene Aufstandsplatten
- Unterlegplatten bei Bedarf

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

Belastungsart	Tragfähigkeit des Untergrundes	Mindestabstützfläche	Mindestabmessungen der Unterlegplatte
Einbaulast	2 daN/cm ²	mind. 2000 cm ²	15 cm x 15 cm
Verfüllflächen	18 daN/cm ²	mind. 500 cm ²	25 cm x 25 cm
Unter beidseitige Böden	18 daN/cm ²	mind. 100 cm ²	15 cm x 15 cm
Belast. mittels Quast	ca. 15 daN/cm ²	mind. 100 cm ²	15 cm x 15 cm

8**Werden zum Rangieren von Anhängfahrzeugen geeignete Gabelstapler eingesetzt?**

- Eignung des Gabelstaplers nachweisen (siehe Dokumentation des Herstellers)
- Einhalten der max. zulässigen Anhängelast
- Siehe Modul „Flurförderzeuge“

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

9**Sind für das Abstellen von Sattelaufliegern geeignete Hilfsmittel (z. B. Stützrahmen oder Stützwinden) vorhanden?**

- Stützrahmen oder Stützwinden sind vorhanden
- Angabe/Nachweis der Tragfähigkeit
- Überlastung wirksam vermeiden
- Geeignete Abstellmöglichkeit außerhalb der Verkehrswege (Kennzeichnung)
- Sicht- und Funktionskontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**10****Werden die Wechselbehälter ordnungsgemäß abgestellt?**

- Vorgehensweise für das Herausziehen und Herabschwenken der Stützbeine eingehalten – niemals Stützbein und Sicherungsstrebe fallen lassen
- Herabgeschwenktes Stützbein mit Sicherungsstrebe sichern
- Umsetzung wird kontrolliert

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**11****Sind ausreichende Maßnahmen zum sicheren Befahren abgestellter Sattelanhänger und Wechselbehälter mit Flurförderzeugen getroffen?**

- Wegrollen und Kippen wirksam verhindert
- Begrenzung der zulässigen Vorderachslasten des Gabelstaplers beachtet
- Bei Bedarf Sattelstützeinrichtungen verwendet
- Sichergestellt, dass Sattelanhänger und Wechselbehälter nicht vor Beenden der Ladearbeiten abgezogen werden

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend



12

Werden Fahrzeuge, Wechselbehälter und Hilfsmittel Sattelstützen/Sattelwinden regelmäßig durch befähigte Personen/Sachkundige geprüft?

- Ja
 Nein

- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um betriebssicheren Zustand beurteilen zu können
- Ergebnis der Prüfung und Abstellung von Mängeln werden dokumentiert
- Mängel werden abgestellt

**13**

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
 Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

Maßnahmen

- Keine Beanstandung
- Besichtigungsschreiben
- Mündliche Vereinbarung/Beratung
- Anordnung